

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung der Kaianlage im Nordhafen des Hafens Königs Wusterhausen/Wildau“, im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Stadt Königs Wusterhausen und in der Stadt Wildau
Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 09. April 2013

Die LUTRA GmbH, Hafen Königs Wusterhausen/Wildau, Hafenstraße 18 in 15711 Königs Wusterhausen beantragt die Planfeststellung für das oben genannte Vorhaben
Impressum

1
2

AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung der Kaianlage im Nordhafen des Hafens Königs Wusterhausen/Wildau“

im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Stadt Königs Wusterhausen und in der Stadt Wildau

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 09. April 2013

Für die Erweiterung der Kaianlage im Nordhafen des Hafens Königs Wusterhausen/Wildau wird auf Antrag der LUTRA GmbH Königs Wusterhausen/Wildau Hafenstraße 18 in 15711 Königs Wusterhausen vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle Süd (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) durchgeführt.

Zu den abgegebenen Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin wird am **25.04.2013** im Zeitraum von **10:00 - 17:00 Uhr** mit der Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Ort: Volkshaus Wildau
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau
Plenarsaal, 1.
Obergeschoss, Zi. -Nr. 113

Soweit die Erörterung nicht am 25.04.2013 abgeschlossen werden kann, wird diese am 26.04.2013 um 09:00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt. Hierüber wird spätestens am Ende der Verhandlung am 25.04.2013 entschieden. Die Bekanntgabe von ggf. weiteren erforderlichen Verhandlungsterminen erfolgt jeweils spätestens am Ende des jeweiligen letzten Verhandlungstages.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Genehmigungsverfahrensstelle Süd zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt wird.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009
(BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom
21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102),
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom
14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg
(VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010
(BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom
21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Impressum:

Das Amtsblatt für die Stadt Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.700

Redaktion: Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms